



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

77. Jahrgang

Ansbach, Juni 2009

Nr. 6

Seite

Inhalt

Impulse

- 86 „Die Schule tanzt!“ - Ein langfristig angelegtes Projekt am Sonderpädagogischen Förderzentrum Nürnberg, Merseburger Straße

Stellenausschreibungen

- 88 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 91 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt
 91 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt
 92 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Prüfungen

- 93 Zweite Staatsprüfungen 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
 94 Prüfungsaufgaben 2009

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 95 „Bewegen - Essen - Genießen - Wohlfühlen“
 Mittelfränkischer Fachlehrertag in Herrieden, LKr. Ansbach
 96 Auftaktveranstaltung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mittelfranken am 4. Juli 2009 an der Hauptschule Soldnerstraße in Fürth
 98 Lehrerfortbildung im Schuljahr 2009/10; Sprachkompetenz Englisch - Einwöchiger Sprachkurs in England für Lehrkräfte, die Englisch unterrichten

Weitere Informationen

- 98 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“

Nichtamtlicher Teil

- 99 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Impulse

„Die Schule tanzt!“

Ein langfristig angelegtes Projekt
am Sonderpädagogischen Förderzentrum Nürnberg, Merseburger Straße

„Der Tanz schafft sich ganz eigene nicht-verbale Sprachen. Er zeigt kulturelle Differenzen auf und bietet zugleich spielerisch die Möglichkeit zu ihrer Überschreitung.“

(Kulturstaatsminister Neumann zur Eröffnung des Tanzkongresses 2006)

Das Sonderpädagogische Förderzentrum (SFZ) Nürnberg, Merseburger Straße wird von 280 Schülerinnen und Schülern unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft besucht. Die Schule besuchen Schülerinnen/Schüler mit 25 verschiedenen Nationalitäten, wobei die größte Gruppe aus der Türkei stammt. Sie werden von 50 Lehrkräften an sechs Schulstandorten unterrichtet.

Projektziel

Das SFZ Nürnberg Merseburger Straße mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionales und soziales Verhalten wird von Schülerinnen/Schülern besucht, die einen großen Förderbedarf in den genannten Bereichen, sowie der Motorik und Wahrnehmung aufweisen.

Tanz und Musik bieten Schülerinnen und Schülern unendliche Erlebnis- und Erfahrungswelten. Tänzerische Bewegungen prägen unser Bewusstsein und unser Bild vom Körper, sie erschaffen eine ganz eigene, nicht-verbale Sprache. Vor allem für unsere Jugendlichen, die oftmals Schwierigkeiten haben sich auszudrücken, zu spüren und angemessen ihre Meinungen wiederzugeben, stellt Tanz eine Chance dar, sich selbst neu zu erfahren und neue Strategien zu entwickeln.

Die Tanzerziehung bietet einen Rahmen, in dem die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung in vielfältiger Weise unterstützt werden. Es wird ihnen die Möglichkeit gegeben sich selbstbewusst zu zeigen, entscheidungsfähig zu sein und Initiative zu ergreifen. Die Förderung ihrer Kreativität und die Steigerung ihrer sozialen Kompetenz, indem sie den anderen akzeptieren, wertschätzen und untereinander kooperieren, sind weitere wichtige Ziele. Beim Tanzen können sie ihr Körpergefühl und ihre Körperwahrnehmung verbessern. Sie können mit Bewegungsmöglichkeiten experimentieren und neue Bewegungsformen entdecken, die sie in ihr bisheriges Bewegungsverhalten integrieren.

Tanzerziehung bietet auch die Möglichkeit, an Schlüsselqualifikationen zu arbeiten, die für den Eintritt in das Berufsleben von herausragender Bedeutung sind: das Aushalten und Durchhalten von Übungen, das konsequente Hinarbeiten auf ein Ziel, das Überwinden von inneren Widerständen, um dieses Ziel zu erreichen.

Projektbeschreibung „Die Schule tanzt“

Viele Aspekte der Tanzerziehung sind für unsere Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung. Während des Projekts wurden folgende Inhalte angeboten:

- Körperbewusstsein, Körpererfahrung und Körpersprache; Körperkoordination
- Übungen zu Verbindung von Atmung und Bewegung; Vertrauensspiele
- Elemente des Modernen Tanztrainings
- Elementare Wahrnehmungserfahrungen in verschiedenen Wahrnehmungsbereichen
- Rhythmische Bewegungsabläufe sichern und erweitern
- Tänzerisches Bearbeiten unterrichtlicher Themen in lehrplanbegleitenden und übergreifenden Modulen

Eingebettet waren die Themen in Gestaltungszusammenhänge und Choreografien, die die Schülerinnen und Schüler selbst (!) entwickelt haben. Sie konnten nicht nur thematisch, sondern auch musikalisch mitgestalten; sie konnten ihre Musik verwenden und wurden in ihrer Lebenswelt abgeholt.

Zeitplan

Das Tanzprojekt wurde im Zeitraum von Januar bis Juni 2008 von Tanz- und Theaterpädagogen aus Nürnberg in Kooperation mit Lehrkräften des SFZ Nürnberg Merseburger Straße durchgeführt. In jeder Schulwoche wurde in jeder der neun beteiligten Klassen jeweils zwei Stunden getanzt, somit über den ganzen Zeitraum des Projektes hinweg in insgesamt 18 Unterrichtsstunden. Das Projekt endete am 5. Juni 2008 mit zwei Aufführungen. Eine Aufführung fand am Vormittag statt. Hierzu wurden alle Klassen eingeladen. Eine weitere Aufführung fand am Abend statt. Zu dieser Aufführung waren Eltern, Sponsoren, Politiker und Freunde der Schule geladen.

Beteiligte

Das Konzept der Tanzerziehung am SFZ Merseburger Straße wurde in enger Kooperation mit dem Tanznetzwerk „Tanz und Schule“ Nürnberg realisiert. Das Tanznetzwerk, das ein Angebot des Staatstheaters Nürnberg ist, wird von Theater- und Tanzpädagogen, Choreographen und Tänzern der Tafelhalle, der Tanzzentrale und freien Tanzkompanien in Nürnberg angeboten. Das Bindeglied zwischen dem Staatstheater, dem Tanznetzwerk und der Schule bildete die Theaterpädagogin des Staatstheaters, Frau Sparberg.

Beteiligt waren von schulischer Seite neun Klassen mit insgesamt 120 Schülerinnen/Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 9 des SFZ Merseburger Straße. Unterrichtet wurden die Schülerinnen/Schüler von sechs schulischen Lehrkräften und fünf Tanzlehrern.

Herausforderungen

Durch die hohe Anzahl teilnehmender Klassen wurden Tanzstunden befristet in den Sportunterricht verlegt. Einzelne Schüler bemängelten, dass sie jetzt nicht mehr Fußball spielen könnten. Deswegen wurde am Ende der Tanzstunde eine Viertelstunde Fußballzeit bei einzelnen Klassen eingerichtet.

Einzelne Mädchen, die sich beim Tanzen in ihrer Klasse wegen des Altersunterschieds unwohl fühlten, wurden in einer anderen altersadäquaten Gruppe integriert.

Eine Klasse konnte nicht dauerhaft motiviert werden. Die Schüler wollten lieber Fußball spielen. Daher wurde der Tanzunterricht nach intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten in dieser Klasse abgebrochen.

Finanzierung

Um das Projekt erfolgreich durchführen zu können, waren ca. 9.000 € nötig. Verschiedene Stiftungen und die Stadt Nürnberg ermöglichten durch ihre finanzielle Unterstützung das Zustandekommen dieses Projektes.

Resümee

Nach der erfolgreichen Aufführung in der Turnhalle der Schule beteiligten wir uns beim Wettbewerb „Kinder zum Olymp“ (<http://www.kinderzumolymp.de>) und wurden ausgezeichnet. Unsere Schülerinnen und Schüler sind so begeistert, dass sie nun gerne bei anderen öffentlichen Auftritten ihr Können zeigen und auch 2009 an einem weiteren Theater-Projekt mitwirken wollen.

Thomas Lechner, Schulleiter des Sonderpädagogischen Förderzentrums Merseburger Straße in Nürnberg

Wir haben von den Proben einen Trailer (DVD) gedreht. Dieser Trailer vermittelt etwas von der Atmosphäre, den Themen und den unterschiedlichen Gruppen des Tanzprojektes. Der Trailer ist beim SFZ Merseburger Straße 6, 90491 Nürnberg, Tel.: 0911 2313929, E-Mail: SFZ.Merseburger@web.de, erhältlich.

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Schwabacher Str.	6559	Grund- und Hauptschule	374	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
------------------	------	------------------------	-----	-----------------------	-----------

Für die BesGr. A 13 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.
Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht:

- Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule
- Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Maiacher Str.	6614	Grundschule	281	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
---------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Deutschlerngruppe an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Erich-Kästner-Schule	6590	Grundschule	353	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
----------------------	------	-------------	-----	-----------------	-----------

Kooperationsklassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Mitteleschenbach	6704	Grundschule	60	Rektorin/Rektor	A 12 + AZ
------------------	------	-------------	----	-----------------	-----------

2. Ausschreibung

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Niederndorf	6792	Grundschule	183	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
-------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Neuhof a. d. Zenn	6897	Grund- und Hauptschule	229	Rektorin/Rektor	A 13
-------------------	------	------------------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Für die BesGr. A 13 + AZ erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei

Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **19. Juni 2009**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **24. Juni 2009**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **29. Juni 2009**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Mai 2009 Gz. 40.2-5145-3/09

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist zum Schuljahr 2009/10 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen – zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Grundschule. Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Grundschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994

(KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. Juni 2009** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **7. Juli 2009**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Mai 2009 Gz. 40.2-5841-6/09

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist zum Schuljahr 2009/10 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Hauptschulen – zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren – neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerbzw. Fachlehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Sport als studiertes Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Hauptschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Hauptschulen im Landkreis Erlangen-Höchstadt, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Fußballwettbewerben.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stelvenzulage gemäß den Bayerischen Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **30. Juni 2009** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **7. Juli 2009**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Mai 2009 Gz. 41-5841-7/09

Zum Schuljahr 2009/10 ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Sport an Förderschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für diese Aufgabe werden je nach fachlichen Notwendigkeiten gemäß KMBek vom 04.12.2002 Nr. IV/8-P 8004-4/130 325 maximal drei Anrechnungsstunden gewährt.

Zum Aufgabenbereich der Fachberatung gehören unter anderem die Fortbildung von Lehrkräften, die Beratung von Förderschulen sowie die Zusammenarbeit mit den weiteren Fachberaterinnen/Fachberatern für Sport an Förderschulen.

Es können sich Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer bewerben, die über die entsprechende Eignung und Erfahrung verfügen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Bewerberin/der Bewerber während des Lehramtsstudiums (Lehramt Sonderschule) das Fach Sport im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule erfolgreich absolviert hat. Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts an einer Förderschule des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bis **3. Juli 2009** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis **10. Juli 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfungen 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Februar 2009 Nr. IV.3 - 5 S 7154 - 4.3 118

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2010 für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2008 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind. Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausge-

wählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **1. Februar 2010 bis 21. Mai 2010**.

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom **15. März 2010 bis 7. Mai 2010**

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **25. Mai 2010 bis 28. Mai 2010**

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **15. April 2009 bis zum 14. Oktober 2009**.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2008 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 22. Januar 2010 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben

dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2010 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **13. Juli 2009**

- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Josef Erhard, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen/Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Prüfungsaufgaben 2009

- A) Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2009
(Schriftliche Prüfung im Rahmen der II. Lehramtsprüfung)

Erziehung und Unterricht
Montag, 6. April 2009, 08:30 – 12:30 Uhr

- I. Im Kollegium Ihrer Einsatzschule kommt es immer wieder zum Austausch von Argumenten bezüglich offener und gebundener Unterrichtsformen.

1. Begründen Sie die Notwendigkeit beider Unterrichtsformen und gehen Sie dabei auch auf neuere Erkenntnisse über das Lernen ein!

2. Zeigen Sie Voraussetzungen und Möglichkeiten des Einsatzes beider Unterrichtsformen auf!

- II. Die Rückmeldungen der Praktikumsbetriebe an Ihre Schule weisen auf Defizite hinsichtlich der Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler hin.

1. Erläutern Sie mögliche Ursachen, die zu dieser Einschätzung führen konnten!

2. Beschreiben Sie anhand von Beispielen wirksame Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife in Ihrem Unterricht und im Schulleben!

- III. Sie streben an Ihrer Schule eine enge Kooperation mit dem Kollegium und den Eltern an und geraten dabei immer wieder an Grenzen.

1. Erläutern Sie diese Situation und beschreiben Sie mögliche Ursachen!

2. Zeigen Sie unter dem Aspekt der Steigerung von Schulqualität Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit auf!

Erläutern Sie diese Aussage und zeigen Sie Umsetzungsmöglichkeiten zur Verbesserung des räumlichen Vorstellungsvermögens auf!

B) II. Prüfung der Förderlehrer 2009

1. Aufsichtsarbeit

Montag, 6. April 2009, 08:30 – 11:00 Uhr

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

1. Eine erfolgreiche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben setzt das Wissen um entwicklungsorientierte Prozesse voraus und verlangt ein zielgerichtetes Vorgehen.

Erläutern Sie diese Aussage und stellen Sie an einem ausgewählten Beispiel die Entwicklung eines Förderkonzepts dar!

2. Eine kontinuierliche Spracherziehung ist eine wichtige Voraussetzung für den Schulerfolg.

Begründen Sie diese Aussage und konkretisieren Sie Ihre Ausführungen mit Beispielen aus Ihrer unterrichtspraktischen Arbeit im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache!

2. Aufsichtsarbeit

Dienstag, 7. April 2009, 08:30 – 11:00 Uhr

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

1. Die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken und Lösungsstrategien im Mathematikunterricht ist für die Steigerung des Lernerfolgs lernschwacher Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung.

Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung und belegen Sie Ihre Ausführungen mit konkreten Beispielen aus Ihrem Förderunterricht!

2. Handlungsorientierung und entdeckendes Lernen sind wichtige Elemente für erfolgreiche Fördermaßnahmen im Geometrieunterricht.

Der Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

**„Bewegen – Essen – Genießen – Wohlfühlen“
Mittelfränkischer Fachlehrertag in
Herrieden, LKr. Ansbach**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Mai 2009 Gz. 40.1-0635-17/09

Zielgruppe:
Fachlehrer/-innen, Grundschullehrer/-innen,
Hauptschullehrer/-innen

Ort der Veranstaltung:
Volksschule Herrieden
Steinweg 8-10
91567 Herrieden

Zeit:

Samstag, 11. Juli 2009

- 10.00 Uhr – 11.00 Uhr
Workshops – Aktionen – Ausstellung
- 11.00 Uhr – 11.20 Uhr
Begrüßung
- 11.20 Uhr – 12.30 Uhr
Grundsatzreferat von Prof. Dr. V. Pudel
„Essverhalten von Kindern & Jugendlichen“
- 12.30 Uhr – 16.00 Uhr
Workshops – Aktionen – Ausstellung

Programmübersicht:
Workshops – Aktionen – Ausstellung

MuTiK - Moderne und Tradition in
Kombination

- Alles hat einen Sinn ...
- Feste und Bräuche im Jahreslauf
- 1919 - 1949 - 1989 - 2009

ICH-DU-WIR –

“So geht es uns gut im Schulalltag”

- gesunde Ernährung
- viel Bewegung
- ein gutes soziales Miteinander
- Entspannungsübungen
- die Anwendung „alter Hausmittel“

Fit in den Tag – Bewegung und Ernährung

- verschiedene Stationen zum Bereich Ernährung
- Wurf-, Hüpf- und Bewegungsspiele
- Schüler lehren Schüler – Gesunde Pause
- moderne Fitmacher

Wohlfühlen durch Entspannung und**Bewegung**

- Meditation
- Qi-gong
- Entspannungs- und Bewegungsübungen für Lehrer/-innen und Schüler/-innen
- Filz-Hand-Ball-Meditation

FIT FOR FUTURE

- im Tagesablauf
- im Winter
- durch Bewegung
- durch happy food
- durch Getränke
- für die Schule und den Beruf

Koch-Lust

- Ernähren und Genießen in der 5./6. Jahrgangsstufe
- Kochen ohne Rezept
- Gemüse und Salat – alles andere als langweilig und aufwändig
- Fast vergessene und längst bekannte Wintergemüse
- Geschnitten, Gerührt, Gewokkt

Chill-Out-Room

- Entspannung
- Körperwahrnehmung
- Fantasiereisen

Mit allen Sinnen genießen

- Rund um´s Vitamin B
- Essen und Trinken mit allen Sinnen genießen
- Gemüse, Gemüse, Gemüse
- Quer durch´s Kräuterbeet
- Rot, knackig und gesund! Dem Apfel auf der Spur

Anmeldung:

www.fibs.schule.bayern.de

Stichwort: Mittelfränkische Fortbildung 2009

Die Regierung von Mittelfranken würde sich, gemeinsam mit dem engagierten Vorbereitungsteam über eine rege Teilnahme sehr freuen!

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Auftaktveranstaltung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mittelfranken am 4. Juli 2009 an der Hauptschule Soldnerstraße in Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. Mai 2009 Gz. BL4-0343-7/09

Unter dem Motto "Schule isst besser" lädt die vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten neu eingerichtete Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mittelfranken, in Kooperation mit der Regierung von Mittelfranken und dem Fürther ElternVerband e. V. (FEV), zu einer Auftaktveranstaltung ein:

Zeit:

Samstag, 4. Juli 2009

09:00 bis 15:00 Uhr

Ort:

Hauptschule Soldnerstraße Fürth

Soldnerstraße 60

90766 Fürth

Tel.: 0911 97375

Die Vernetzungsstelle hat die wichtige Aufgabe, Schulen hinsichtlich aller Fragen zum Thema Schulverpflegung zu informieren und zu beraten. Gesundes Frühstück, ausgewogene Pausenernährung und die Frage nach der Organisation und der Ausgestaltung des Mittagstisches, auch im Zusammenhang mit dem Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten, sind Schwerpunktthemen, zu denen die neue Stelle Unterstützung anbietet.

Eingeladen sind insbesondere Schulleitungen, Lehrkräfte und Fachlehrkräfte der Grund-, Haupt- und Förderschulen, der beruflichen Schulen sowie Schulaufwandsträger, Elternvertretungen und weitere Interessierte.

Programm:

09:00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer
Musikalische Einstimmung

09:30 Uhr

Begrüßung
Marina Bielenberg, Vernetzungsstelle
Schulverpflegung Mittelfranken

Grußwort

RDin Angelika Reiter-Nüssle,
Leitung Vernetzungsstelle Schulverpflegung
Bayern, StMELF

10:00 Uhr

In der Schule esse ich gerne!...
Was Schulverpflegung langfristig
attraktiv macht
Prof. Dr. Gertrud Winkler,
Hochschule Albstadt-Sigmaringen

11:00 Uhr

Bio-Ernährung, die Schüler begeistert und
trotzdem gesund ist
Dr. Harald Hoppe, Kassel

11:30 Uhr

Mittagspause, Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit zahlreichen Caterern und weiteren Ausstellern

13:00 Uhr: Foren 1 bis 7

Forum 1:

Förderprojekt Schülerunternehmen – Auch an Ihrer Schule?
Dr.-Theo-Schöller-Hauptschule Nürnberg;
Veronique Germscheid, Vernetzungsstelle
Schulverpflegung Schwaben

Forum 2:

Schlauer essen ... mit den DGE-Qualitätsstandards für die Mittagsverpflegung
Marion Begerau, Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken

Forum 3:

Viele Wege führen nach Rom!
Verschiedene Konzeptionen der Schulverpflegung, ihre Anforderungen und Kosten
Dr. Simone Eckert, Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberpfalz;
Heidi Gegenfurtner, Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern

Forum 4:

„Schule is(s)t clever – Qualitätsstandards für die Pausenverpflegung“
Dozentin Anne-Barbara Völkel,
Staatsinstitut III, Ansbach

Forum 5:

Einführung einer Mittagsverpflegung am Beispiel des Gymnasiums Rothenburg ob der Tauber
OStD Anton Gernert

Forum 6:

Voll in Form – Fit durch den Tag!
FBin Monika Claus;
KRin Sabine Biechele, Reg. v. MFr.

Forum 7:

Besprechung praktischer Beispiele und Vorgehensweisen für „Bio-Schulernahrung, die begeistert und trotzdem gesund ist“
Dr. Harald Hoppe, Kassel

15:00 Uhr

Offenes Ende der Veranstaltung

Das Anmeldeformular geht den Schulen gesondert zu.

Die Veranstaltung ist als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken würde sich über eine rege Teilnahme sehr freuen!

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

**Lehrerfortbildung im Schuljahr
2009/10;
Sprachkompetenz Englisch -
Einwöchiger Sprachkurs in England für
Lehrkräfte, die Englisch unterrichten**

**Bekanntmachung der Regierung von Mit-
telfranken vom 25. Mai 2009 Gz. 40.1-0635-
18/09**

Auch im Schuljahr 2009/10 wird die Regie-
rung von Mittelfranken einen Auslandslehrgang für Lehrkräfte, die Englisch unterrichten,
anbieten.

Zu dieser einwöchigen Fortbildung in England
können sich Lehrkräfte der Grund-, Haupt-
und Förderschulen melden. Neben der Ver-
besserung der Sprachkompetenz stehen lan-
deskundliche Inhalte auf dem Programm, die
durch Exkursionen (u. a. London, Canterbury)
vertieft werden.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang ersetzt
nicht den Sprachkompetenztest für Englisch
an der Grundschule.

Lehrgangsort: Broadstairs - Kent School of
English

Zeit: 7. - 14. März 2010

Leitung: Doris Frank, Fachberaterin/
Multiplikatorin Englisch,
GS Gunzenhausen

Teilnehmer: Lehrkräfte von Grund-, Haupt-
und Förderschulen, die Eng-
lisch unterrichten.
Die Teilnehmerzahl ist auf 20
begrenzt.

Kosten: 545,00 € für Kurs,
Unterkunft in Gastfamilien,
Verpflegung (Frühstück und
Abendessen in den Gastfamili-
en), Transfer von Dover nach
Broadstairs und zurück.
180,00 € für die Busanreise
von Nürnberg nach Calais und
die Busrückfahrt von Calais
nach Nürnberg.

**Die Kosten sind von den Teilnehmerinnen/
Teilnehmern zu übernehmen.**

Sie können jedoch einen Antrag zur Förde-
rung der Fortbildungsmaßnahme aus Mitteln
des EU-Programmes Comenius 2.2.c stellen.
Kostenerstattung in Höhe von etwa 600,00 €
sind in Aussicht gestellt. Die Regierung von

Mittelfranken informiert die Teilnehmerinnen/
Teilnehmer umfassend über das Antragsver-
fahren.

Der Leistungsumfang des Sprachkurses ist
einer Lehrgangsinformation zu entnehmen,
die bei der Regierung von Mittelfranken per
E-Mail angefordert werden kann
(wolfgang.schwamborn@reg-mfr.bayern.de).

Anmeldung

per E-Mail oder Fax an die Regierung von
Mittelfranken bis **spätestens 3. Juli 2009**
(wolfgang.schwamborn@reg-mfr.bayern.de,
Fax: 0981 53-5291).

Wichtig:

Die Anmeldungen müssen eine Erklärung
über die **Bereitschaft zur Übernahme der
Kosten sowie Dienstanschrift und Telefon-
nummer der Schule** enthalten.

Den berücksichtigten Teilnehmerinnen/Teil-
nehmern geht umgehend eine Bestätigung
der Regierung von Mittelfranken zu. Eine ers-
te Besprechung findet am **Dienstag, 14. Juli
2009, 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr**, an der Re-
gierung von Mittelfranken, Promenade 27,
91522 Ansbach, Saal 219, statt. Im Rahmen
dieser Veranstaltung werden insbesondere
die Antragsmodalitäten im Zusammenhang
mit der Förderung der Reise über das Come-
nius-Programm besprochen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
"Berufskraftfahrer/Berufskraftfah-
rerin"**

**Bekanntmachung der Regierung von Mit-
telfranken vom 15. April 2009 Gz. 44.1-
5204-25/08**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im
Vollzug des Schreibens des Bayerischen
Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 10.11.2008 Gz. VII.3-5 O 9220-1-7.121
806 für die Beschulung im Ausbildungsberuf
"Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin" nach

Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), folgende

Rechtsverordnung

1. Für den Ausbildungsberuf "Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin" wird zur Bildung von Fachklassen beginnend mit der Jahrgangsstufe 10 an der

Staatlichen Berufsschule Roth
Brentwoodstraße 41
91154 Roth

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Mittelfranken und Oberpfalz umfasst.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Auszubildendenverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Stellenausschreibung für die Comenius-Schule Auhof – Förderzentrum – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Schulvorbereitender Einrichtung

Stellenbesetzung ab Schuljahresbeginn 2009/2010

Stellenbezeichnung:

**Sonderschulkonrektorin/
Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14 + AZ)**

Schüler/Klassen:

- 198 Schüler und 50 SVE-Kinder in
 - 16 Klassen am Schulort Hilpoltstein
 - einer Außenklasse an der Volksschule in Heideck
 - vier Klassen der „Muschelkinder“ in Nürnberg (dies sind Klassen für Kinder und Jugendliche mit der Diagnose „frühkindlicher Autismus“, die hier nach besonderem Konzept lernen)
 - sechs SVE-Gruppen.

Zur Aufgabe der Schule gehört auch die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Kindergärten und Grundschulen durch die Mobile Sonderpädagogische Hilfe bzw. den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst.

Unserer Schule ist eine Heilpädagogische Tagesstätte angegliedert. Ein Teil unserer Schülerschaft wohnt in den Heimen Auhof.

Wir erwarten:

- Die Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen, u. a. Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
- Erfahrung in den umfassenden Arbeitsgebieten eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Engagierten Einsatz für Kinder und Jugendliche auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes
- Eine Persönlichkeit, die neben sonderpädagogischem Fachwissen Freude an Führungsaufgaben hat
- Die Bereitschaft, in gemeinsamer Verantwortung das Profil unserer Schule weiter zu entwickeln, sich flexibel auf bevorstehende Änderungen einzulassen und eigene Akzente zu setzen
- Die aktive Mitarbeit im laufenden Schulversuch „Modus F“ und im bewährten Qualitätsmanagementsystem der Schule
- Wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Aktive Kooperation mit den Dienststellen und Einrichtungen der RDB gGmbH
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche (Konfession gemäß Ack)

Bewerbungen bis **3. Juli 2009** an:

Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gGmbH, Geschäftsführung, Rummelsberg 74, 90592 Schwarzenbruck

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung **bis spätestens 3. Juli 2009** ein.

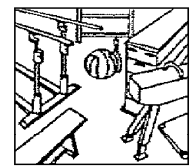
Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme **bis spätestens 10. Juli 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.4-4.19 125).

Bis zum Inkrafttreten einer Neufassung der Beförderungsrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass übergangsweise für Bewerberinnen/Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Stelle mindestens vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet wird.

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayerischen Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.